

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR INDIVIDUALWETTBEWERBE

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	Individualmeisterschaften Damen / Herren / Jugend / Schüler und Senioren	168
1.1	Ausrichter / Durchführer	168
1.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	168
1.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	170
1.4	Austragungssysteme	172
1.5	Wertung	173
1.6	Schiedsgericht	173
1.7	Oberschiedsrichter / Schiedsrichter	173
1.8	Finanzierung	173
1.9	Ergebnisdienst	174
2	Ranglistenturniere Damen / Herren / Jugend / Schüler	174
2.1	Ausrichter / Durchführer	174
2.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	174
2.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	175
2.4	Austragungssysteme	176
2.5	Wertung	177
2.6	Schiedsgericht	177
2.7	Oberschiedsrichter / Schiedsrichter	177
2.8	Finanzierung	177
2.9	Ergebnisdienst	177



Siegerehrung im Mädchen-Einzel bei den Hessischen Jugendmeisterschaften im Dezember 2013 in Groß-Gerau (vlnr.): Theresa Söhnholz (2.), Carina Schneider (1.), Tabea Heidelbach (3.), Anna Heeg (3.). (Foto: Peter Krippendorf)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR INDIVIDUALWETTBEWERBE IM HTTV

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Vorstand auf Antrag der zuständigen Verbandsausschüsse beschließen.

1 Individualmeisterschaften Damen/Herren/Jugend/Schüler und Senioren

Im Bereich des HTTV werden folgende Einzelmeisterschaften jährlich für Damen und Herren in den Turnierklassen A, B, C, D, E und in den Seniorenklassen Ü40, Ü50, Ü60, Ü65, Ü70, Ü75 und Ü80 durchgeführt:

- Kreiseinzelmeisterschaften,
- Bezirkseinzelmeisterschaften,
- Hessische Einzelmeisterschaften.

Nachwuchseinzelmeisterschaften siehe Jugendordnung 3.1.3.

Die Termine der Einzelmeisterschaften werden vom Spielausschuss des HTTV festgelegt und sind für alle Kreise und Bezirke bindend. Für die Hessen- und Verbandsligen und den Kreis, in dem die Hessischen Einzelmeisterschaften der A-Klasse Damen/Herren stattfinden, besteht für das entsprechende Wochenende Spielverbot. In den übrigen Kreisen können Reserve-Spieltage zugelassen werden.

1.1 Ausrichter/Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt, im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ des Verbandes, Bezirkes oder Kreises übernommen werden.

1.1.1 Verbandsveranstaltungen

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren A bzw. B-E werden durch das Präsidium des HTTV vergeben. Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten. Alle anderen Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Spielausschuss verabschiedeten turnusmäßigen Vergabeplanes, der im amtlichen Organ veröffentlicht wird, über die Bezirke vergeben. Bewerbungen hierzu sind an den zuständigen Bezirkssportwart (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich) zu richten.

1.1.2 Bezirksveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Bezirksveranstaltungen wird vom Bezirksrat festgelegt.

1.1.3 Kreisveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Kreisveranstaltungen wird vom Kreistag festgelegt.

1.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

1.2.1 Konkurrenzen

Bei allen Individualmeisterschaften werden die Meister in folgenden Konkurrenzen ermittelt:

1.2.1.1 Damen/Herren

	Verband	Bezirk	Kreis
Damen-Einzel A-E	Ja	Ja	Ja
Damen-Doppel A-E	Ja	Ja	Ja
Herren-Einzel A-E	Ja	Ja	Ja
Herren-Doppel A-E	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel A	Nein	Ja *	Ja*
Gemischtes Doppel B-E	Nein	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.2 Jugend/Schüler

	Verband	Bezirk	Kreis
Mädchen-Einzel	Ja	Ja	Ja
Mädchen-Doppel	Ja	Ja	Ja
Jungen-Einzel	Ja	Ja	Ja
Jungen-Doppel	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel	Nein	Nein	Nein
Schülerinnen-Einzel A-C	Ja	Ja	Ja
Schülerinnen-Doppel A-C	Ja	Ja	Ja
Schüler Einzel A-C	Ja	Ja	Ja
Schüler Doppel A-C	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel A-B	Nein	Nein	Nein

1.2.1.3 Senioren

	Verband	Bezirk	Kreis
Senioren Einzel Ü40	Ja	Ja	Ja
Senioren Doppel Ü40	Ja	Ja	Ja
Seniorinnen Einzel Ü40	Ja	Ja	Ja
Seniorinnen Doppel Ü40	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel Ü40	Ja	Ja	Ja
Senioren Einzel Ü50	Ja	Ja	Ja
Senioren Doppel Ü50	Ja	Ja	Ja
Seniorinnen Einzel Ü50	Ja	Ja	Ja
Seniorinnen Doppel Ü50	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel Ü50	Ja	Ja	Ja
Senioren Einzel Ü60	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel Ü60	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel Ü60	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel Ü60	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel Ü60	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Einzel Ü65	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel Ü65	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel Ü65	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel Ü65	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel Ü65	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Einzel Ü70	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel Ü70	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel Ü70	Ja	Ja *	Ja *

1.2.1.3 Senioren (Fortsetzung)

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Seniorinnen Doppel Ü70	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel Ü70	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Einzel Ü75	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel Ü75	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel Ü75	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel Ü75	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel Ü75	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Einzel Ü80	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel Ü80	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel Ü80	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel Ü80	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel Ü80	Ja	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung der Altersklassen Ü60, Ü65, Ü70, Ü75 und Ü80 obliegt dem Ausrichter. Werden diese Wettbewerbe ausgeschrieben, so können bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl einzelne Wettbewerbe zusammengelegt werden.

1.2.2 Teilnehmerkreis

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Damen/Herren A	32	max. 64	offen
Damen/Herren B-E	32	max. 64	offen
Mädchen/Jungen	32	max. 64	offen
Schüler/innen A-C	32	max. 64	offen
Senior/innen Ü40	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü50	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü60	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü65	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü70	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü75	max. 32	max. 32	offen
Senior/innen Ü80	max. 32	max. 32	offen

Die Teilnehmerzahlen können auf Verbandsebene durch den Leistungssportausschuss (Erwachsenenklassen), den Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) bzw. Seniorenausschuss (Seniorenklassen) geändert werden. Die Änderungen werden erst zur darauf folgenden Spielzeit wirksam.

1.3 Startberechtigung / Quotenverteilung**1.3.1 Startberechtigung****1.3.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften**

Der Leistungssportausschuss (Erwachsenenklassen) bzw. Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Hessischen Einzelmeisterschaften namentlich vornominierten Spielerinnen und Spieler fest, die in der betr. Turnierklasse bei Kreis- bzw. Bezirkseinzelnmeisterschaften nicht startberechtigt sind.

Ein Spieler kann nur dann an den Hessischen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Bezirkseinzelnmeisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe Absatz 3). Voraussetzung ist eine Meldung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Bezirkseinzelnmeisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTV oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.1.1 Damen/Herren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsident Sport. Die Teilnehmerzahl in den Klassen A-E ist auf 32 Damen und 32 Herren begrenzt. Die Quoten der Bezirke für sämtliche Klassen werden vom Leistungssportausschuss des HTTV jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinzelnmeisterschaften veröffentlicht.

1.3.1.1.2 Nachwuchs (Jugend / Schüler)

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ressortleiter Jugendsport bzw. Schülersport. Die Einzelheiten sind im Anhang zur Jugendordnung des HTTV unter „2 Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften“ geregelt.

1.3.1.1.3 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ressortleiter Seniorensport. Die Teilnehmerzahl ist je Altersklasse auf 32 Damen und 32 Herren begrenzt. Die Quoten der Bezirke für sämtliche Klassen werden vom Seniorenausschuss des HTTV jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinzelnmeisterschaften veröffentlicht.

1.3.1.2 Bezirkseinzelnmeisterschaften

Die Bezirkseinzelnmeisterschaften unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich). Die Quotenverteilung für die Bezirkseinzelnmeisterschaften legt der Bezirkssportausschuss bzw. Bezirksjugendausschuss unter Beachtung von 1.3.1.2.1 und 2.9 der WO des HTTV fest.

1.3.1.2.1

Ein Spieler kann nur dann an den Bezirkseinzelnmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Kreiseinzelnmeisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Kreiswart bzw. Kreisjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe 1.3.1.2.2). Eine namentliche Meldung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart ist erforderlich, generelle Freistellungen sind nicht zulässig.

1.3.1.2.2

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Kreiseinzelnmeisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTV oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.3 Kreiseinzelnmeisterschaften

Die Kreiseinzelnmeisterschaften unterstehen dem Kreiswart (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchsbereich). Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. Abschnitt 2.9 der WO des HTTV ist zu beachten.

1.3.2 Quotenverteilung**1.3.2.1 Hessische Einzelmeisterschaften****1.3.2.1.1 Damen/Herren A**

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften Damen/Herren A werden wie folgt vergeben:

– Grundquote:	je Bezirk 4 Spieler/innen	= 16
– persönliche Startplätze:	die Vergabe erfolgt jährlich durch den Leistungssportausschuss	= 16

1.3.2.1.2 Damen/Herren B-E

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften Damen/Herren B-E werden je Turnierklasse wie folgt vergeben:

– Grundquote: je Bezirk 8 Spieler/innen = 32

1.3.2.1.3 Nachwuchs (Jugend / Schüler)

Die Einzelheiten sind im Anhang zur Jugendordnung des HTTV im Abschnitt 2 „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften“ geregelt.

1.3.2.1.4 Senioren

– persönliche Startplätze: Diese erhalten alle HTTV-Teilnehmer der letztjährigen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren. Außerdem kann der HTTV-Seniorenausschuss persönliche Startplätze vergeben. Die Entscheidung wird vor den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben.

– Quotenplätze: Die Vergabe erfolgt jährlich durch den Seniorenausschuss. Eine Grundquote je Bezirk muss den Bezirken vor den Bezirkseinzelsmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.3.2.2 Bezirkseinzelsmeisterschaften

Die Startplätze der Bezirkseinzelsmeisterschaften werden je Turnier- und Altersklasse vom Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen rechtzeitig vor den Kreiseinzelsmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.4 Austragungssysteme**1.4.1 Hessische Einzelmeisterschaften****1.4.1.1 Damen/Herren A**

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren A werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in 8 Gruppen mit je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.o.-System ausgetragen.

In den Einzel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 4 Sätzen, in den Doppel-Konkurrenzen der Gewinn von 3 Sätzen.

1.4.1.2 Damen/Herren B-E

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen B-E und Herren B-E werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in 8 Gruppen mit je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

1.4.1.3 Nachwuchs (Jugend / Schüler)

Die Einzelheiten sind im Anhang zur Jugendordnung des HTTV im Abschnitt 2 „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften“ geregelt.

1.4.1.4 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in 8 Gruppen mit je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

1.4.2 Bezirkseinzelsmeisterschaften

Abweichend von Ziffer 1.4.1 kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

1.4.3 Kreiseinzelsmeisterschaften

Abweichend von Ziffer 1.4.1 kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

1.5 Wertung**1.5.1 Punktgleichheit**

Über die Platzierung in einer Vorrundengruppe entscheidet das bessere Punktverhältnis. Ist dieses gleich, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.

1.5.2 Punkt- und Satzgleichheit bei 2 Spielern

Ist dieses gleich, entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich.

1.5.3 Punkt- und Satzgleichheit bei mehr als 2 Spielern

Bei Punkt- und Satzgleichheit von mehr als zwei Spielern einer Gruppe werden nur die Ergebnisse dieser Spieler untereinander verglichen. Kommt man bei diesen Punkt- und Satzgleichheitsspielen immer noch nicht zu einem Ergebnis, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen.

Die Spiele gegen die anderen Spieler dieser Gruppe werden beim direkten Vergleich nicht berücksichtigt

1.6 Schiedsgericht

Nur für die Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes durch das jeweils zuständige Gremium (Leistungssportausschuss bzw. Jugendausschuss bzw. Seniorenausschuss) festgelegt.

1.7 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die zum Einsatz kommenden Schiedsrichter (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schiedsrichter) werden vom Schiedsrichterausschuss eingesetzt.

1.8 Finanzierung**1.8.1 Startgeld**

Es ist pro Teilnehmer ein Startgeld gemäß 3.3 Gebührenordnung an den Durchführer zu entrichten.

1.8.2 Organisations- und Werbekosten

Alle Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

1.8.3 Kosten der Teilnehmer

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu deren Lasten bzw. ihrer Vereine. Bei termingemäßer Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

1.9 Ergebnisdienst**1.9.1**

Die Sieger- und Teilnehmerlisten sowie die Turnierraster der Kreiseinzelmeisterschaften sind innerhalb von 24 Stunden durch den Kreiswart/Kreisjugendwart an den Bezirkssportwart/Bezirksjugendwart und an den Vizepräsidenten Sport/RESSORTLEITER Jugendsport zu übersenden.

1.9.2

Die Sieger- und Teilnehmerlisten sowie die Turnierraster der Bezirkseinzelmeisterschaften sind innerhalb von 24 Stunden durch den Bezirkssportwart/Bezirksjugendwart an den Vizepräsidenten Sport/RESSORTLEITER Jugendsport/RESSORTLEITER Seniorensport zu übersenden.

2 Ranglistenturniere Damen/Herren/Jugend/Schüler

Im Bereich des HTTV werden Ranglistenspiele jährlich für Damen und Herren sowie Jugend und Schüler durchgeführt:

- Kreisranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- Bezirksranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- HTTV-Top16/21/28/32-Turniere.

Nachwuchsranglistenspiele siehe Jugendordnung 3.1.8.

Die Termine der Ranglistenspiele werden auf Verbandsebene durch den Spielausschuss des HTTV festgelegt, auf Bezirks- und Kreisebene durch den zuständigen Sportausschuss bzw. Jugendausschuss. Für die Hessen- und Verbandsligen besteht für das Wochenende des HTTV-Top16/21/28/32-Turniers der Damen/Herren Spielverbot.

2.1 Ausrichter/Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt, im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ des Verbandes, Bezirkes oder Kreises übernommen werden.

2.1.1 Verbandsveranstaltungen

Die HTTV-Top16/21/28/32-Turniere werden auf Grund eines vom Spielausschuss verabschiedeten turnusmäßigen Vergabeplanes, der im amtlichen Organ veröffentlicht wird, über die Bezirke vergeben. Bewerbungen hierzu sind an den zuständigen Bezirkssportwart (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich) zu richten.

2.1.2 Bezirksveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Bezirksveranstaltungen wird vom Bezirksrat festgelegt.

2.1.3 Kreisveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Kreisveranstaltungen wird vom Kreistag festgelegt.

2.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis**2.2.1 Konkurrenzen****2.2.1.1 Verbandsveranstaltungen:**

- HTTV-Top16-Turnier der Damen/Herren
- HTTV-Top32-Turnier der Jugend
- HTTV-Top32-Turnier der Schüler/innen A und B
- HTTV-Top21-Turnier der Schüler/innen C

2.2.1.2 Bezirksveranstaltungen:

Bezirksendrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler,
Bezirkszwischenrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler (bei Bedarf),
Bezirksvorrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler (bei Bedarf).

Der Austragungsmodus wird durch den Bezirkssportausschuss (Damen/Herren) bzw. Bezirksjugendausschuss (Jugend/Schüler) festgelegt.

2.2.1.3 Kreisveranstaltungen:

Kreisendrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler,
Kreiszwischenrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler (bei Bedarf),
Kreissvorrangliste Damen/Herren/Jugend/Schüler (bei Bedarf).

Der Austragungsmodus wird durch den Kreissportausschuss (Damen/Herren) bzw. Kreisjugendausschuss (Jugend/Schüler) festgelegt.

2.2.2 Teilnehmerkreis**2.2.2.1 Verbandsveranstaltungen**

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Leistungssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Jugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.2 Bezirksveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.3 Kreisveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Kreissportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.3 Startberechtigung / Quotenverteilung**2.3.1 Startberechtigung****2.3.1.1 Verbandsranglistenspiele**

Die Verbandsranglistenspiele unterstehen dem Vizepräsidenten Sport (Damen/Herren) bzw. Ressortleiter Jugend-/Schülersport (Jugend/Schüler).

Der Leistungssportausschuss (Erwachsenenklassen) bzw. Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den HTTV-Top16/21/28/32-Turnieren namentlich vornominierten Spielerinnen und Spieler fest, die bei Bezirks- und Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den HTTV-Top16/21/28/32-Turnieren teilnehmen, wenn er durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart nominiert wird.

2.3.1.2 Bezirksranglistenspiele

Die Bezirksranglistenspiele unterstehen dem Bezirkssportwart (Damen/Herren) bzw. Bezirksjugendwart/-schülerwart (Jugend/Schüler).

Der Bezirkssportausschuss (Erwachsenenklassen) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Bezirksranglistenspielen namentlich vornominierten Spielerinnen und Spieler fest, die bei Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den Bezirksranglistenspielen teilnehmen, wenn er durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart nominiert wird.

2.3.1.3 Kreisranglistenspiele

Die Kreisranglistenspiele unterstehen dem Kreissportwart (Damen/Herren) bzw. Kreisjugendwart/-schülerwart (Jugend/Schüler).

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. Abschnitt 2.9 der WO des HTTV ist zu beachten.

2.3.2 Quotenverteilung

2.3.2.1 Verbandsranglistenspiele

2.3.2.1.1 Damen/Herren:

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk 2 Herren, 2 Damen,
- Jugendplatz: 1 Mädchen, 1 Junge
- persönliche Startplätze: diese werden vom Leistungssportausschuss vergeben.

2.3.2.1.2 Nachwuchs (Jugend/Schüler)

Die Startplätze (Grundquote und persönliche Startplätze) werden vom Jugendausschuss jährlich vergeben.

2.3.2.2 Bezirksranglistenspiele

Die Startplätze werden vom Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen vor den Kreisranglistenspielen bekannt gemacht werden.

2.4 Austragungssysteme

2.4.1 HTTV-Top32/28/21-Turniere

Diese werden in einer 1. Stufe (Vorrunde) in 8 Gruppen mit je 4 Spielern und in 3 Gruppen zu je 7 Spielerinnen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. In der 2. Stufe (Platzierungsrunde) wird mit allen Teilnehmern in einem modifizierten KO-System eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt.

2.4.2 Bezirksranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

2.4.3 Kreisranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Kreissportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendausschuss (Nachwuchsbereich) fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

2.5 Wertung

2.5.1 Punktgleichheit

Über die Platzierung in einer Gruppe entscheidet das bessere Punktverhältnis. Ist dieses gleich, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.

2.5.2 Punkt- und Satzgleichheit bei 2 Spielern

Ist dieses gleich, entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich.

2.5.3 Punkt- und Satzgleichheit bei mehr als 2 Spielern

Bei Punkt- und Satzgleichheit von mehr als zwei Spielern einer Gruppe werden nur die Ergebnisse dieser Spieler untereinander verglichen. Kommt man bei diesen Punkt- und Satzgleichheiten Spielern immer noch nicht zu einem Ergebnis, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen.

Die Spiele gegen die anderen Spieler dieser Gruppe werden beim direkten Vergleich nicht berücksichtigt.

2.6 Schiedsgericht

Nur für die Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes durch das jeweils zuständige Gremium (Leistungssportausschuss bzw. Jugendausschuss bzw. Seniorenausschuss) festgelegt.

2.7 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die zum Einsatz kommenden Schiedsrichter (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schiedsrichter) werden vom Schiedsrichterausschuss eingesetzt.

2.8 Finanzierung

2.8.1 Startgeld

Es ist pro Teilnehmer ein Startgeld gemäß 3.3 Gebührenordnung an den Durchführer zu entrichten.

2.8.2 Organisations- und Werbekosten

Alle Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Ausrichter / Durchführer zu übernehmen.

2.8.3 Kosten der Teilnehmer

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu deren Lasten bzw. ihrer Vereine. Bei termingemäßer Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

2.9 Ergebnisdienst

2.9.1

Die Sieger- und Teilnehmerlisten sowie die Turnierraster der Kreisranglistenspiele sind innerhalb von 24 Stunden durch den Kreiswart/Kreisjugendwart an den Bezirkssportwart/ Bezirksjugendwart und an den Vizepräsidenten Sport/Ressortleiter Jugendsport zu übersenden.

2.9.2

Die Sieger- und Teilnehmerlisten sowie die Turnierraster der Bezirksranglistenspiele sind innerhalb von 24 Stunden durch den Bezirkssportwart/Bezirksjugendwart an den Vizepräsidenten Sport/Ressortleiter Jugendsport/Ressortleiter Seniorensport zu übersenden.